

Einwohnerrat; schriftliche Anfrage von Corin Ballhaus (SVP); Asylwesen/Ukrainische Flüchtlinge mit Schutzstatus S in Lenzburg; Beantwortung des Stadtrats zu Handen der Einwohnerratssitzung vom 28. November 2025

- A) Text und Begründung der schriftlichen Anfrage wurden den Mitgliedern des Einwohnerrats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.
- B) Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

I. Allgemeines

Die meisten der ukrainischen Personen mit Schutzstatus S sind im ehemaligen Hotel Lenzburg untergebracht. Zudem hat die Stadt drei Wohnungen angemietet, und einige wenige Personen logieren noch bei Privatpersonen. Das mittlerweile mehrjährige Zusammenleben in einer gemeinschaftlichen Wohnform, wie im ehemaligen Hotel, ist immer wieder herausfordernd für die Bewohnenden und benötigt Betreuung vor Ort. Diese Betreuung stellt der Sozialdienst mit einer Tagesbetreuung sicher. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner meistern den Alltag unter diesen Umständen sehr gut, sind dankbar, kooperationsbereit und freundlich. Wenige Ausnahmen binden jedoch viele Zeitressourcen und brauchen Nerven bei der Betreuung (siehe Beantwortung der Frage 2).

Eine immer grösser werdende Herausforderung ist die Suche nach bezahlbaren Wohnungen. Die Verfügbarkeit ist sehr gering, egal ob für Grossfamilien oder Einzelpersonen. Sozialhilfebeziehende wie auch Familien, welche sich knapp von der wirtschaftlichen Sozialhilfe ablösen können, haben ein Budget, welches die Mieten der momentan auf dem Markt verfügbaren Wohnungen nicht zulässt.

Somit hat die Stadt mit dem ehemaligen Hotel Lenzburg eine gute Lösung für die schutzbedürftigen Personen mit Status S gefunden. Dies im Gegensatz zu einer Lösung mit Anmietung von Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt.

Die Stadt erfüllt die Aufnahmepflicht im Asylwesen (Stichtag 1. Oktober 2025) von 118 Personen, mit einem Bestand von 149 Personen wohnhaft in Lenzburg (Status S und F VA). Davon werden 104 Personen dem Bestand der Gemeinde angerechnet und 45 Personen im Rahmen der kantonalen Unterkunft.

II. Beantwortung der Fragen

Zur Frage 1: Wie viele Personen mit Schutzstatus S beherbergt und betreut Lenzburg aktuell (Anzahl Erwachsene/Kinder)?

Personen Status S Hotel Lenzburg / 3 Wohnungen								
Alter	von	bis	Anzahl	Anteil	In Ausbildung	Teilunterstützung	Volle Unterstützung	Keine Unterstützung
Minderjährig bis 18 Jahre	0	18	17	31%	1		14	2
Junge Erwachsene 19 bis 25 Jahre	19	25	4	7%	3		1	
Erwachsene 26 bis 65 Jahre	26	64	30	55%		4	13	13
Alter als 66 Jahre	65	100	4	7%		4		
Total Status S			55	100%				

Stand 1.10.2025

Personen Status S Privatunterbringung								
Alter	von	bis	Anzahl	Anteil	In Ausbildung	Teilunterstützung	Volle Unterstützung	Keine Unterstützung
Minderjährig bis 18 Jahre	0	18	10	18%		2	3	5
Junge Erwachsene 19 bis 25 Jahre	19	25	1	2%				1
Erwachsene 26 bis 65 Jahre	26	64	17	31%		1	4	12
Alter als 66 Jahre	65	100	4	7%		3		1
Total Status S			32	100%				

Stand 1.10.2025

Legende:

- In Ausbildung: Personen in Erstausbildung mit ergänzender Asylsozialhilfe.
- Teilunterstützung: erwerbstätige Personen mit Lohn und ergänzender Asylsozialhilfe.
- Volle Unterstützung: Personen mit Asylsozialhilfe.
- Keine Unterstützung: erwerbstätige Personen mit Lohn, ohne Asylsozialhilfe.

Zur Frage 2: Was sind dabei die grössten Herausforderungen?

Eine grosse Herausforderung liegt im Zusammenleben innerhalb der beiden kommunalen Kollektivunterkünfte (ehemals Hotel Lenzburg und den zwei Wohnungen Aavorstadt 24). Da mehrere Personen und Familien auf engem Raum zusammenleben, entstehen immer wieder Konflikte, die das tägliche Miteinander erschweren. Diese Konflikte ähneln Nachbarschaftsstreitigkeiten, können aber aufgrund der räumlichen Nähe und der unterschiedlichen Lebensgewohnheiten stärker zum Tragen kommen. Hinzu kommt, dass einzelne Personen bereits seit drei Jahren in denselben Unterkünften leben. Dies führt zu Unzufriedenheit, da es an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten fehlt. Erschwerend ist, dass sich nicht alle konsequent an die Regeln halten. Der Sozialdienst kann bei solchen Konflikten intervenieren, indem er regelmässig auf ein respektvolles und friedliches Miteinander verweist. Er greift aber nur dann aktiv ein, wenn gegen Hausregeln oder Entscheide verstossen wird. In den meisten Fällen gelingt es den Bewohnerinnen und Bewohnern jedoch, ihre Konflikte eigenständig zu lösen oder sich aus dem Weg zu gehen. Eine weitere Herausforderung stellt die berufliche und sprachliche Integration dar, welche vom Kanton Aargau über die Integrationsagenda Schweiz (IAS) finanziert wird. Die Aufgabe der Fallführung besteht darin, die Personen bis zum Erreichen des Sprachniveaus A2 zu begleiten. Anschliessend übernehmen Institutionen wie das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), HEKS und andere die weitere berufliche Integration. Einige Personen sind allerdings etwas unzufrieden und wünschen sich eine direktere, umfassendere Unterstützung. Der Sozialdienst sieht sich in der Rolle als Bindeglied, das die Betroffenen an die zuständigen Fachstellen weiterleitet.

Zur Frage 3: Letztthin wurde eine grössere Gruppe bei der Unterkunft von einem Bus mit ausländischem Kennzeichen abgeholt. Dem Gepäck nach zu urteilen, sah es nach einer definitiven Abreise aus. Wie viele Abgänge/Zugänge waren in den drei Jahren zu verzeichnen? Wie hoch waren die Anteile an Umpplatzierungen und an definitiven Ausreisen?

Die aktuelle Personenzahl ist sehr stabil.

Ausreise/ Wegzug		
Ausreise Ukraine		20
Wegzug Europa		2
Wegzug AG/CH Selbständigkeit		3
Wegzug Unbekannt		2

Zur Frage 4: Melden sich die Personen, die in ihre Heimat zurückkehren, jeweils ordentlich ab und unterzeichnen sie die erforderliche Verzichtserklärung auf den Schutzstatus S?

Ja, die Rückkehr in die Heimat verläuft grundsätzlich ordentlich ab. Personen, die eine Aus- oder Rückreise planen, informieren den Sozialdienst direkt, und sie werden auf das Verfahren hingewiesen, auch wenn ihnen dieses meist bereits bekannt ist. Bisher haben sich alle betroffenen Personen ordnungsgemäss bei der Einwohnerkontrolle abgemeldet und die vorgeschriebene Verzichtserklärung auf den Schutzstatus S unterschrieben. Einige nehmen auch die Rückkehrberatung in Aarau in Anspruch.

Zur Frage 5: Wie viele der aktuell in Lenzburg untergebrachten Erwachsenen sind erwerbstätig?

Siehe Tabelle Frage 1

Zur Frage 6: Wie sind die Konditionen des Mietvertrags für das ehemalige Hotel Lenzburg? Auf welche Frist steht es noch zur Verfügung?

Die Stadt Lenzburg hat gute Mietkonditionen erhalten. Mit der bisherigen Auslastung konnten die Kosten durch den Kanton gedeckt werden. Problematisch sind die Nebenkosten, welche durch den sanierungsbedürftigen Zustand des Gebäudes jeweils sehr hoch ausfallen. Der Mietvertrag ist unbefristet.

Aus der Tabelle sind die Kosten ersichtlich:

Liegenschaft	Miete	Strom, Gas, etc	Unterhalt	Total
Aavorstadt 24 (1. OG)	21'360.00	3'013.70	875.90	25'249.60
Aavorstadt 24 (2. OG)	19'800.00	3'075.60	1'032.70	23'908.30
Hotel Lenzburg (ehemals)	84'000.00	81'903.84	8'395.45	174'299.29
	125'160.00	87'993.14	10'304.05	

Zur Frage 7: Welche Kosten im Zusammenhang mit der Beherbergung und Betreuung der Personen mit Schutzstatus S muss die Einwohnergemeinde tragen? In welcher Grössenordnung bewegen sich diese Kosten?

Die Rückvergütungen des Kantons decken die Auslagen im Zusammenhang mit der Beherbergung und dem Lebensunterhalt der Personen mit Schutzstatus S. Dies dank der günstigen Lösung mit der Kollektivunterkunft. Im Jahre 2024 wurden für die Beherbergung und Lebensunterhalt CHF 562'500 aufgewendet und CHF 587'000 wurden vom Kanton im Rahmen der Quartalsabrechnungen zurückvergütet. Die Lohnkosten für die Betreuung und Fallführung im Bereich Schutzstatus S umfassten 2024 CHF 155'350 (CHF 75'650 OR-Anstellung + CHF 79'700 externe Dienstleistung). Dem stehen die Rückvergütungen (Betreuungspauschalen) des Kantons mit CHF 115'300 gegenüber.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Asylwesen in der Funktion 5730 im Rechnungsjahr 2024, einen Nettoaufwand von CHF 18'721 aufweist. Ohne externe Dienstleistungen würde ein Nettoüberschuss resultieren.

Lenzburg, 12. November 2025

Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber



Christoph Hofstetter

Versanddatum an die Mitglieder des Einwohnerrats
21. November 2025